

Phase 1: Offenbarung

- ✓ Zeigen Sie Einfühlungsvermögen und Verständnis für die Situation.
- ✓ Sprechen Sie mit dem Arbeitnehmer/der Arbeitnehmerin über seine/ihre Wünsche bezüglich der Offenbarung der Diagnose.
- ✓ Sprechen Sie mit dem Arbeitnehmer/der Arbeitnehmerin über seine/ihre Wünsche bezüglich der Kommunikation (gegenüber Kollegen/zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer/-in).
- ✓ Besprechen Sie die gesetzlichen Rechte und Pflichten sowohl des Arbeitgebers als auch des Arbeitnehmers in Bezug auf eine Krankschreibung.
- ✓ Erörtern Sie, ob und inwieweit (im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Aufgaben und Unterstützung) der Arbeitnehmer/ die Arbeitnehmerin möglicherweise seine/ ihre Tätigkeit weiter ausüben kann.
- ✓ Falls der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin seine/ihre Tätigkeit nicht weiter ausüben kann, sprechen Sie darüber, wann die erforderliche Vertretung ihre Tätigkeit aufnehmen soll, und für welchen Zeitraum.

Print: ISBN 978-92-996-836-4, doi:10.2802/89512, TE-01-18-513-DE-C • PDF: ISBN 978-92-996-863-0, doi:10.2802/708469, TE-01-18-513-DE-N

Erfahren Sie mehr über das Projekt der EU-OSHA zum Thema Rehabilitation und Rückkehr an den Arbeitsplatz



Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) trägt dazu bei, die Arbeitsplätze in Europa sicherer, gesünder und produktiver zu machen. Die Agentur untersucht, entwickelt und verbreitet verlässliche, ausgewogene und unparteiische Informationen über Sicherheit und Gesundheitsschutz und organisiert europaweite Sensibilisierungskampagnen. Die 1994 von der Europäischen Union gegründete Agentur mit Sitz in Bilbao (Spanien) bringt Vertreter der Europäischen Kommission, der Regierungen der Mitgliedstaaten, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie führende Sachverständige aus den EU-Mitgliedstaaten und anderen Ländern zusammen.

Europäische Agentur
für Sicherheit und Gesundheitsschutz
am Arbeitsplatz
Santiago de Compostela 12, 48003 Bilbao, SPANIEN
Tel. +34 944358400 | Fax +34 944358401
E-Mail: information@osha.europa.eu | <https://osha.europa.eu/de>

© Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz 2018
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.
Für die Wiedergabe oder Verwendung der Bilder ist die Genehmigung direkt beim Urheberrechtsinhaber einzuholen.

Übersetzung des englischen Originaltextes, angefertigt vom Übersetzungszentrum (CdT, Luxemburg).

Bild Umschlagseite: ©iStock / Francesco Ridolfi

Empfehlungen für Arbeitgeber betreffend die Rückkehr krebserkrankter Arbeitnehmer an den Arbeitsplatz



Europäische Agentur für
Sicherheit und Gesundheitsschutz
am Arbeitsplatz



Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Gut für dich – gut fürs Unternehmen.

Phase 2: Therapie

- ✓ Halten Sie den Kontakt mit dem Arbeitnehmer/der Arbeitnehmerin aufrecht und prüfen Sie seine/ihre Bedürfnisse, Erwartungen, Interessen und die Arbeiten, die er/sie möglicherweise verrichten könnte.
- ✓ Sprechen Sie über die Möglichkeit, dass der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin mit seiner/ihrer Abteilung und den Kollegen in Kontakt bleiben kann, je nach den individuellen Wünschen (Phase 1, Punkt 3).
- ✓ Sprechen Sie über die Möglichkeit von Programmen für körperliche Betätigung für Krebspatienten während der Therapie.
- ✓ Vermitteln Sie den Kollegen und Vorgesetzten des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin Erkenntnisse und Fachwissen zum Thema Krebs und Arbeit sowie zu Fragen der Rückkehr an den Arbeitsplatz gemäß Phase 1, Punkt 2 und 3.

Phase 3: Planung und Gestaltung der Rückkehr an den Arbeitsplatz

- ✓ Binden Sie den Betriebsarzt in die Suche nach geeigneten Möglichkeiten für die Rückkehr an den Arbeitsplatz ein.
- ✓ Besprechen Sie die gesetzlichen Rechte und Pflichten sowohl des Arbeitgebers als auch des Arbeitnehmers.
- ✓ Informieren Sie den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin über das unternehmenseigene Programm für die Rückkehr an den Arbeitsplatz. Stimmen Sie dieses Programm auf die Bedürfnisse und Prioritäten des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin ab.
- ✓ Ein Programm, das aus einer Kombination von körperlichem Training, psychologischer Unterstützung und Anpassungen am Arbeitsplatz besteht, kann wertschöpfend wirken und die Rückkehr in den Arbeitsprozess erleichtern.
- ✓ Entwickeln Sie zusammen mit dem Vorgesetzten, dem Arbeitnehmer/der Arbeitnehmerin und dem Betriebsarzt einen Plan für die Rückkehr an den Arbeitsplatz.
- ✓ Sprechen Sie mit dem Arbeitnehmer/der Arbeitnehmerin über seine/ihre Wünsche in Bezug auf Maßnahmen, Rehabilitationsprogramme, Arbeitstraining („Jobcoaching“) und externe Agenturen, die im Bereich der betrieblichen Wiedereingliederung tätig sind.

Phase 4: Die eigentliche Rückkehr an den Arbeitsplatz

- ✓ Die eigentliche Rückkehr des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin an den Arbeitsplatz sollte in mehreren Phasen in enger Abstimmung mit dem Arbeitnehmer/der Arbeitnehmerin erfolgen.
- ✓ Im Fall einer drastischen Minderung der Erwerbsfähigkeit sollten Möglichkeiten einer alternativen oder externen Wiedereingliederung zusammen mit anderen Beteiligten einschließlich des Betriebsarztes, Sozialarbeitern und der Personalleitung geprüft werden.
- ✓ Überprüfen Sie den Plan für die Rückkehr an den Arbeitsplatz und passen Sie ihn gegebenenfalls an.

EMPFEHLUNGEN FÜR ARBEITGEBER IN KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN

- ✓ Informieren Sie den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin über mögliche (externe) Programme für die Rückkehr an den Arbeitsplatz.
- ✓ Stellen Sie den Kollegen und Vorgesetzten des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin Unterstützung und Aufklärung gemäß Phase 1, Punkt 2 und 3 zur Verfügung.
- ✓ Gestalten Sie die Arbeitsanforderungen flexibler.
- ✓ Orientieren Sie sich dabei an anderen Unternehmen, die flexiblere Arbeitsplätze anbieten.